Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Kärnten 1996/02/28 KUVS-646/8/95

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.02.1996

Rechtssatz

Auch für Probefahrten gelten die gesetzlichen Pflichten hinsichtlich Fahrtenschreiber und des Wegstreckenmessers (Einstellung des Verfahrens).

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at